



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Energiewende jetzt! Bioenergie für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verstärkte Förderung von kleinen und dezentralen Biogasanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Biogasanlagen mit einer Leistung bis 75 kW und einem Gülleanteil von mindestens 80 Prozent sowie einer sichergestellten Wärmenutzung von mindestens 80 Prozent sind über das derzeit bestehende Maß hinaus zu fördern. Sie erhalten eine auskömmliche Vergütung nach dem Fördermechanismus des heutigen EEG.
- Zusätzlich sollen diese Anlagen nicht mehr nach der installierten Leistung, sondern nach der Höchstbemessungsleistung eingestuft werden, um eine Flexibilisierung sicherzustellen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für den Erhalt der heute installierten Leistung in Bestandsanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Bis Ende 2016 wird ein Konzept entwickelt, durch welches die bestehenden Anlagen eine für den weiteren Betrieb auskömmliche Vergütung erhalten.
- Es können dabei nur Anlagen weiter gefördert werden, die flexibel eingesetzt werden, Sonnen- und Windenergie sinnvoll ergänzen und fossile Kraftwerke ersetzen.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die die technischen und baulichen Anforderungen für eine sichere und umweltschonende Betriebsführung erfüllen, wobei der Zustand der Anlage regelmäßig behördlich kontrolliert werden muss.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die in Bezug auf Einsatzstoffe einen maximalen Maiseinsatz von 60 Prozent nicht überschreiten.

- Es können nur Anlagen mit einem Wärmenutzungsgrad von mindestens 80 Prozent weiter gefördert werden.
- In einem Konzept zur weiteren Förderung des Biogasanlagenbestands muss ein Mechanismus greifen, der zu einer Entflechtung gerade in den Regionen führt, in denen heute bereits auf über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, die Forschung über alternative Energiepflanzen in Bayern zu intensivieren, um langfristig den Einsatz von Mais in Biogasanlagen zu minimieren.

Begründung:

Der Neubau von Biogasanlagen soll sich auf das Segment bis 75 kW (Höchstbemessungsleistung) konzentrieren, weil hier eine optimale Wärmenutzung und somit eine effizientere Energieerzeugung eher gegeben ist. Der flexible Einsatz ist Grundvoraussetzung für die Förderung. Durch die Vergärung der anfallenden Gülle und eine sinnvolle Nutzung der Abwärme kann ein wichtiger Klimabeitrag geleistet werden.

Eine Nachfolgeregelung ist für den Bestand dringend geboten, wenn ab 2020 die älteren Anlagen sukzessive aus der EEG-Förderung fallen. Weil die Stromerzeugung aus Biogas grundsätzlich anderen Finanzierungsbedingungen und einer engeren Akteursstruktur unterliegt, bieten sich hier im Gegensatz zu Wind und Sonne auch andere Finanzierungsmechanismen an. Neue Fördergrundsätze sind unabdingbar, wenn wir diese wertvolle Art der klimafreundlichen Stromerzeugung im System halten wollen. Gerade zum Erhalt von Bestandsanlagen sind auch Ausschreibungsmodelle genau zu prüfen.

Diese Neuordnung soll dazu genutzt werden, die Biogaserzeugung insgesamt umweltfreundlicher und ökologischer zu machen. Durch Beschränkungen bei der Wahl der eingesetzten Substrate soll der Vermaisung in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden. Die genannten Forderungen sollen zu einem effizienten Anlagenpark führen und die Situation in Gebieten entschärfen, die heute bereits durch zu viele Biogasanlagen überlastet sind. In Regionen, in denen bereits auf über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden, dürfen keine Neuanlagen über 75 kW mehr genehmigt werden. Damit wird einer Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen gefolgt und Konkurrenzsituationen entgegengewirkt.